

Änderung Beitragsordnung (Klarstellung in Textierung)

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 21.10.2011 beschlossen:

Die „Beitragsordnung gemäß § 141e Abs. 2a Notariatsordnung (NO) vom 22.04.2010“ wird gemäß § 141e Abs. 2a NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Beitragsordnung gemäß § 141e Abs. 2a Notariatsordnung (NO) vom 22.04.2011 idF 21.10.2011“

2. Punkt 6.2.3.2. lautet:

„mindestens jedoch ein Beitrag (Jahresbeitrag) in der Höhe von EUR 40,00, sollte eine Bemessung gemäß Pkt. 6.2.3.1. mangels Vorliegens einzelner Parameter zur Ermittlung der Beitragsgrundlage nicht möglich sein (Mindestbeitrag). Der genannte Mindestbeitrag wird in der Folge jeweils ab 1. Jänner eines jeden Jahres entsprechend dem Anpassungsfaktor der 1. Stufe des NVG 1972 angepasst.“

3. Folgender Punkt 10.5. wird angefügt:

„Die jährliche Anpassung des Mindestbeitrages mit dem Anpassungsfaktor nach NVG 1972 gemäß Pkt. 6.2.3.2. in der Fassung des Beschlusses des Delegiertentages vom 21.10.2011 ist erstmals ab 01.01.2013 anzuwenden.“

4. Folgender Punkt 10.6. wird angefügt:

„Die Änderungen dieser Beitragsordnung gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 21.10.2011 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 11.11.2011 und bekanntgemacht in der NZ 2011, S. 384 (Ausgabe Dezember 2011).]